

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verwendung einer Tonbandaufzeichnung (digitalen Aufzeichnung) zur Erleichterung der Erstellung der Niederschrift

Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	22.09.2014

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales beschließt die Verwendung einer Tonbandaufzeichnung (digitalen Aufzeichnung) zur Erleichterung der Erstellung der Niederschrift für die Wahlperiode 2014-2020.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Gemäß § 34 Absatz 7 Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln kann die Verwaltung zur Erleichterung der Erstellung der Niederschrift die Verhandlungen des Ausschusses auf Tonband aufnehmen, wenn der Ausschuss es beschließt.

Das Tonband darf nicht für andere Zwecke verwendet werden und ist spätestens drei Monate nach Erstellung der Niederschrift zu löschen. Die Ausschussniederschriften sollen zwei Wochen nach der Sitzung der/dem Ausschussvorsitzenden zur Unterschrift vorgelegt werden. Ein stenographischer Bericht wird nicht gefertigt. Die Niederschrift über die Sitzungen des Ausschusses sind innerhalb von drei Wochen der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister, den Fraktionen, den nicht einer Fraktion angehörenden Ratsmitgliedern, den Ausschussmitgliedern und ihren Stellvertreterinnen/Stellvertretern zu übersenden.

gez. Kahlen